



Grüne Nidwalden
Postfach 223, 6371 Stans

Landrätin Erika Liem Gander
e.liemgander@bluewin.ch
079 471 10 30

Beckenried, 20. März 2019

Per E-Mail an staatskanzlei@nw.ch

VERNEHMLASSUNG

Gesetz zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz), Vollzugsverordnung zum Gesundheitsgesetz (Gesundheitsverordnung)

I. Allgemeines

1. Viele Änderungen mit Ausnahme der nachstehend gestellten Fragen wurden durch übergeordnetes Recht veranlasst. Möchten Sie dazu Bemerkungen anfügen?

JA x NEIN

Bemerkungen:

II. Spezifische Gesetzesänderungen

2. Sind Sie mit der Einführung von Art. 12c (Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung) einverstanden?

x JA NEIN

Bemerkungen:

Dass eine Gemeinde sich, wie im Bericht vermerkt, aktiv einsetzen kann für eine Nachfolgelösung eines Hausarztes, erachten wir als sinnvoll. Wir weisen jedoch gezielt darauf hin, dass die Grundversorgung nicht ausschliesslich durch ärztliches Personal gesichert werden soll. Neuere Modelle wie der Einsatz von spezialisiertem Pflegepersonal wie Gesundheitspflegefachpersonen in Gruppenpraxen oder zur Unterstützung im Therapiemanagement in der Hausarztpraxis sollen gefördert werden. Deren Tätigkeiten sind nachweislich sehr wirksam und tragen zusätzlich zur Kostendämpfung bei (siehe auch Frage 3).

3. Sind Sie mit der Einführung von Art. 12d (Kostendämpfungsmassnahmen) einverstanden?

x JA NEIN

Bemerkungen:

Dabei sollen Projekte mit präventivem Charakter, die ihre kostendämpfende Wirkung erst längerfristig erreichen können, gegenüber kurzfristig wirksamen Eingaben gleichberechtigt behandelt werden.

4. Sind Sie mit der Einführung von Art. 12e (Pflege von Angehörigen zu Hause) einverstanden?

x JA NEIN

Bemerkungen:

Die Entlastung pflegender Angehöriger ist zukünftig umso höher zu gewichten, als dass professionelle Dienste voraussichtlich nicht mehr in der Lage sein werden, die gesamte Pflege zu Hause abzudecken. Bereits heute wird ein sehr hoher Anteil an Pflegeverrichtungen im Alltag von Angehörigen geleistet. Diese verzichten dabei oft auf ein höheres Anstellungspensum zugunsten der zu pflegenden Menschen. Dies führt zu einer Doppelbelastung einerseits aufgrund der geleisteten oftmals intensiven Pflegearbeit, andererseits betreffend der finanziellen Benachteiligung infolge Lohnausfall sowie späterer tieferer Rentenleistungen. Der Kanton profitiert dabei seit Jahren von weniger verrechneten Stunden der professionellen Dienste. Dies gilt es zu berücksichtigen, damit genügend finanzielle Ressourcen bereitgestellt werden für die direkte Entlastung der pflegenden Angehörigen in Form von Beiträgen oder Gutscheinen.

Zusätzlich brauchen pflegende Angehörige unbedingt Unterstützung in Form von einfacher Informationsbeschaffung, Begleitung sowie Einsatz von Entlastungsdiensten.

Die bereits bestehenden Angebote und aktuelle Partnerschaften wie zum Beispiel jene von Spitex NW, Pro Senectute und SRK Unterwalden sollen weiter unterstützt werden. Dass der Kanton hier genügend finanzielle Mittel einsetzt sowie, wo von den Institutionen her als nötig erachtet, in der Koordination eine aktive Rolle einnimmt, erachten wir als zwingend.

5. Sind Sie damit einverstanden, dass sich der Kanton gemäss Art. 45c im Bereich der elektronischen Gesundheitsdienste engagiert?

x JA NEIN

Bemerkungen:

Die interkantonale Zusammenarbeit wird von uns befürwortet

III. Gesundheitsverordnung

6. Sind Sie damit einverstanden, dass der Beruf des Augenoptikers nicht mehr bewilligungspflichtig ist, dafür nach Gesundheitsberufegesetz der Beruf des Optometristen.

x JA NEIN

Bemerkungen:

7. Sind Sie damit einverstanden, dass der Beruf des medizinischen Masseurs EFZ wieder bewilligungspflichtig wird?

x JA NEIN

Bemerkungen:

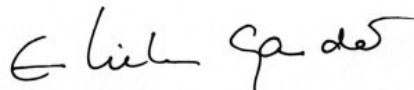
Allfällige weitere Anregungen und Bemerkungen:

keine

GRÜNE NIDWALDEN



Leo Amstutz, Präsident



Erika Liem Gander, Landrätin